

**Antwort der Verwaltung  
Nr.: 20230019**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 05.01.2023

**Verfasser/in:** Hildebrandt-Sochor, Indra (35 60), Peschke-Göbel, Petra

**Fachbereich:** Amt für Soziales

Bezeichnung der Vorlage:

Schutz von Frauen und Kindern in Obdachlosenunterkünften

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum zur 20. Sitzung des Rates am 15. Dezember 2022

**Beratungsfolge:**

Gremien:

Rat

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin:

09.02.2023

21.03.2023

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

**Wortlaut:**

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt an:

1. Wie viele Fälle sexueller Belästigung wurden in den Obdachlosenunterkünften in diesem Jahr registriert?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um besonders obdachlose Frauen und ihre Kinder vor sexueller Belästigung und Übergriffen in den Unterkünften zu schützen?
3. Gibt es niedrigschwellige Möglichkeiten für Betroffene, entsprechende Vorfälle zu melden?

Wir bitten die Antwort auch dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales mitzuteilen.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

1. – 3.

Im Jahr 2022 wurden keine Fälle von sexueller Belästigung in städtischen Unterkünften der Stadt Bochum registriert. Alleinstehende Frauen werden, je nach Kapazitäten, in der Unterkunft für Frauen (Uhlandstr. 8a) untergebracht. Schutzsuchende Frauen und ihre Kinder werden zudem in Kooperation mit den Frauenhäusern untergebracht.

Betroffene können sich in den städtischen Unterkünften direkt an die Sozialarbeiter\*innen vor Ort wenden oder zB auch an die Frauenberatungsstelle in der Uhlandstr. 8a.